

# Allgemeine Versicherungsbedingungen

AVB 2025 – AOPA Switzerland

## 1. Versicherte Personen und Eigenschaften

- Die Mitglieder der AOPA als Einzelpersonen (natürliche Personen, mit Wohnsitz in der Schweiz) in ihrer Eigenschaft als Eigentümer oder Halter von Flugzeugen bis 6t Gesamtgewicht, als Piloten jedes beliebigen Luftfahrzeuges sowie als Flight Instructor, Class+Type Rating Instructor und Flight Examiner
- Die Hinterbliebenen eines bei einem Flugunfall tödlich verunfallten AOPA-Mitglieds sind für die Geltendmachung eigener Schadenersatz- und Versicherungsansprüche aus dem Flugunfall versichert

## 2. Versicherte Rechtsstreitigkeiten (als Mitglied der AOPA)

- **Allrisk-Unfallrechtsschutz:** Bei Rechtsstreitigkeiten und Verfahren im direkten Zusammenhang mit einem Flugunfall, z.B. Bergung, Schadenersatzansprüche, Strafverfahren, Opferhilfeverfahren, Versicherungsstreitigkeiten etc.
- **Straf- und Verwaltungsrecht:** Verteidigung in Straf- und Verwaltungsverfahren wegen Verletzung von Luftfahrtvorschriften, ausser bei absichtlichem Fehlverhalten
- **Versicherungsrecht:** Streitigkeiten mit privaten Versicherungen, Pensionskassen, Krankenkassen oder schweizerischen öffentlich-rechtlichen Versicherungen im Zusammenhang mit Flugunfällen oder dem Betrieb versicherter Luftfahrzeuge
- **Zollrecht:** Streitigkeiten mit Zollbehörden im Zusammenhang mit Besteuerungsverfahren wegen vorschriftswidrigem Verbringen eines Flugzeugs, nur wenn sich der Betroffene bei einem Flughafen anmeldet (API)
- **Vertragsrecht:** Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen im Zusammenhang mit Luftfahrzeugen

## 3. Nicht versichert sind

- Fälle, die unter Art. 2 nicht erwähnt sind
- Von anderen übernommene Forderungen (Zession)
- Wiederholtes Fliegen unter Einfluss von Alkohol, Drogen und Medikamenten
- Vermögensanlagen und Spekulation
- Streitigkeiten als Teilhaber eines Unternehmens
- Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten
- Streitigkeiten aufgrund von Krieg, Bürgerkrieg, Terror, Streik, radioaktiver Strahlung sowie Leistungen, die gegen Wirtschaftssanktionen verstoßen
- Streitigkeiten mit Emilia, AXA-ARAG und in einem Rechtsfall beauftragten Personen

#### 4. Deckungssummen und Kosten

##### a) Deckungssummen

- Bis zu CHF 50'000
- Beim Zollrecht nur bis zu CHF 10'000
- Aus einem Sachverhalt können mehrere Rechtsfälle entstehen. Die maximale Deckungssumme steht dafür nur einmal zur Verfügung
- Die maximale Deckungssumme steht für alle Rechtsfälle nur einmal pro Jahr zur Verfügung

##### b) Kosten

- Notwendige Kosten für Anwäl:tinnen, Jurist:innen, Gerichte, Experten, Reisen und Entschädigungen von einzelnen Parteien sind in den Deckungssummen enthalten

#### 5. Gültigkeit, Laufzeit und Kündigung

- Die Versicherung ist weltweit gültig
- Wartefrist von 60 Tagen für neue Mitglieder
- Das auslösende Ereignis und der Bedarf an Rechtsschutz müssen nach der Wartefrist und vor dem Ende des Vertrages entstanden sein
- Nach dem Ende des Vertrages können Rechtsfälle noch 6 Monate gemeldet werden
- Wohnsitz des Mitglieds muss in der Schweiz sein
- Versicherungsträgerin ist die AXA-ARAG Rechtsschutz AG mit Sitz in Zürich

#### 6. Rechtsberatung und Rechtsstreitigkeit

- **Anfragen für Hilfe an:** AOPA Switzerland, Albulastrasse 57, CH-8048 Zürich, +41 44 450 50 45 oder Emilia AG, Culmannstrasse 99, CH-8006 Zürich, info@emilia.ch, 0848 364 542, oder Peter Dähler, peter.daehler@emilia.ch, +41 79 208 15 78
- Jede Anfrage wird einer Rechtsanwält:in oder Jurist:in anvertraut
- Eine Rückmeldung wird wochentags innerhalb von 24 Stunden gegeben
- Möchten Sie eine eigene Vertretung vorschlagen, erklärt Emilia Ihnen das Vorgehen und die gegenseitigen Verpflichtungen
- Wenn ihnen das Vorgehen oder die Maßnahmen von Emilia nicht gefallen, kann es zu Streitigkeiten oder verschiedenen Meinungen kommen. Diese werden fair in einem Schiedsverfahren gelöst